



Ausgabe 1/2024

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT
STREUNERKATZEN

VOLKSBEGEHREN
BERICHTE AUS DEM GEMEINDERAT

VORANSCHLAG 2024
JAGDPACHTAUSZAHLUNG 2024

NÖ HEIZKOSTENZUSCHUSS
TERMIN STRASSENKEHREN

STELLENAUSSCHREIBUNGEN
der Marktgemeinde

VERANSTALTUNGEN

Straßenkehren im Gemeindegebiet

21. März 2024

22. März 2024

Es wird darum gebeten, die Straßen frei zu halten.
Autos bitte an diesen Tagen **NICHT auf den
Gemeindestraßen parken**. Die Durchfahrt der
Kehrfahrzeuge soll gewährleistet sein.

DANKE im Voraus für Ihre Mithilfe!

Voranschlag 2024

Gemeindehaushalt der Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach

Operative Gebarung

Einzahlungen	3.660.700,00
Auszahlungen	2.913.900,00
Saldo	746.800,00

Investive Gebarung

Einzahlungen	528.400,00
Auszahlungen	3.549.000,00
Saldo	-3.020.600,00

Aufwand investive Vorhaben

Wasserversorgung Flurstraße	80.000,00
Abwasserbeseitigung Flurstraße	120.000,00
LWL	100.000,00
Photovoltaik Volksschule	122.000,00
Kindergarten Ausbau	1.459.000,00
Güterwege	70.000,00
Grundstücksankauf	300.000,00

Haushaltspotential

6.800,00

Finanzschulden

Stand 31.12.2023	1.728.000,00
Zugang 2024	1.734.000,00
Tilgung 2024	208.300,00
Stand per 31.12.2024	3.253.700,00

WINDELGUTSCHEIN

statt Müllberg



Der G.V.U. Melk unterstützt alle Wickelkinder und ihre Eltern mit € 100 beim Kauf von Mehrweg Windeln!



Erhältlich beim Gemeindeamt!

Entdecke die Vorteile nachhaltigen Wickelns

Mit Kosteneinsparungen von bis zu 1.000 Euro pro Kind und umweltfreundlichen Aspekten wird das Wickeln mit Mehrwegwindeln nicht nur finanziell attraktiv, sondern auch ökologisch sinnvoll.

Die Gutscheine können von allen Eltern eines Kindes im Wickel-Alter gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes am Gemeindeamt abgeholt werden.

Einzulösen sind die Gutscheine beim niederösterreichischen Fachhandel.

Jagdpachtauszahlung 2024

Genossenschaften Karlsbach und St. Martin

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, ist der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 19.01.2024 - 02.02.2024 während der Parteienverkehrszeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Jagdpacht kann bis 01.08.2024 am Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten begeben werden.

Falls eine Überweisung des Jagdpachtanteils gewünscht wird, ist am Gemeindeamt (07412/58902) die Bekanntgabe der Bankverbindung erforderlich. Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Beträge unter € 15,00 (Bagatellbeträge) sind grundsätzlich bei der Gemeindekasse zu beheben (§ 6 NÖ JVO).

Nicht ausgezahlter Jagdpacht wird zugunsten des Jagdausschusses verwendet.



Der Bürgermeister informiert ...



Sehr geehrte Gemeindegewinnen und Gemeindegewer!
Liebe Kinder und Jugendliche!

Volksbegehren Eintragungszeitraum 11. März bis 18. März 2024

Zu folgenden Volksbegehren wurden Einleitungsanträge gestellt, welche im Eintragungszeitraum, 11. März bis 18. März 2024, unterschrieben werden können:

- **BIST DU GESCHEIT**
- **CO2-Steuer abschaffen**
- **Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren**
- **Energieabgaben streichen – Volksbegehren**
- **Energiepreisexplosion jetzt stoppen!**
- **Essen nicht wegwerfen!**
- **Frieden durch Neutralität**
- **Glyphosat verbieten!**
- **Kein Elektroauto-Zwang**
- **Kein NATO-Beitritt**
- **Nein zu Atomkraft-Greenwashing**
- **Neutralität Österreichs stärken**
- **Parteienförderungen abschaffen**
- **Tägliche Turnstunde**

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist von **Montag, 11. März 2024, bis** (einschließlich) **Montag, 18. März 2024**, in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch **einmalige eigenhändige Eintragung** ihrer **Unterschrift auf** einem von der Gemeinde zur Verfügung **gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern **kann auch online getätigt** werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Am Gemeindeamt, Hauptstraße 1, 3376 St. Martin können Eintragungen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	11. März 2024:	07:30 - 18:00 Uhr
Dienstag,	12. März 2024:	07:30 - 20:00 Uhr
Mittwoch,	13. März 2024:	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	14. März 2024:	07:30 - 16:00 Uhr
Freitag,	15. März 2024:	07:30 - 16:00 Uhr
Samstag,	16. März 2024:	geschlossen
Sonntag,	17. März 2024:	geschlossen
Montag,	18. März 2024:	07:30 - 18:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024), 20:00 Uhr, durchführen.

Haben Sie noch Fragen?

Amtsleiterin Andrea Aichinger und Doris Mold beantworten diese gerne während der Parteienverkehrszeiten.

Ihr Bürgermeister

Martin Ritzmaier

GEMEINDEAMT ST. MARTIN-KARLSBACH

Hauptstraße 1
3376 St. Martin

Telefon: 07412/58902

Fax: 07412/58902-2

marktgemeinde@st-martin-karlsbach.gv.at



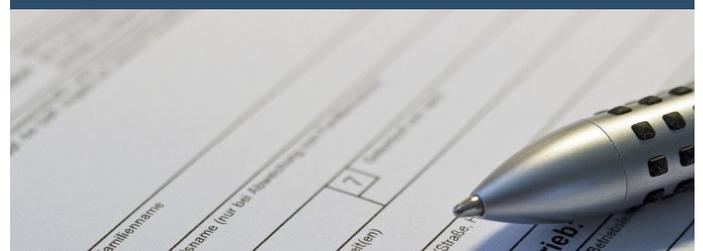
Berichte aus dem Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach



Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2023 u.a. folgende Themen behandelt:

- **Subvention Praxis Dr. Feldbacher**
Im Zuge der Übernahme der Ordination wurde diese modernisiert und umgebaut. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die finanzielle Unterstützung für die Umbauarbeiten.
- **Voranschlag 2024**
Der Voranschlag 2024 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 – 2028 wurden einstimmig beschlossen.
- **Mehlbergweg - Widmung und Entwidmung öffentlichen Gut**
Der Mehlbergweg wurde durch die Firma Vermessung Schubert neu vermessen. Dadurch ergaben sich laut Vermessungsurkunde Trennstücke für die Widmung bzw. Entwidmung öffentlichen Gutes. Diese Änderungen sowie die Kundmachung wurden einstimmig beschlossen.
- **Flurstraße - Widmung und Entwidmung öffentlichen Gut**
Die Flurstraße wurde durch die Firma Vermessung Schubert neu vermessen. Dadurch ergeben sich Trennstücke für die Widmung öffentlichen Gutes. Diese Änderungen sowie die Kundmachung wurden einstimmig beschlossen.
- **Sonnwendgasse - Entwidmung öffentlichen Gut**
Die Sonnwendgasse wurde im Bereich Dorninger/Schindlecker durch die Firma Vermessung Schubert vermessen.
Der Entwidmung von öffentlichem Gut und der Kundmachung wurde einstimmig die Zustimmung erteilt.
- **Mehlbergweg - Entschädigung Grundeigentümer**
Entschädigungszahlungen für die Grundeigentümer entlang des Mehlbergweges wurden einstimmig beschlossen.
- **Flurstraße: Vergabe Ausschreibung und Bauaufsicht**
Die Errichtung einer Straße ist notwendig. Einstimmiger Beschluss, den Auftrag dafür Firma IBL aus Blindenmarkt zu erteilen.
- **Subvention Autokauf für Essen auf Rädern**
Die Stadtgemeinde Ybbs ersuchte um anteilige Kostenübernahme für die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für Essen auf Räder - einstimmige Zustimmung.
- **Subvention BFKDO Bezirksalarmzentrale Melk**
Das Bezirksfeuerwehrkommando ersuchte für das Jahr 2023 für den Betrieb der Bereichsalarmzentrale in Pöchlarn um finanzielle Unterstützung. Diese Subvention wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- **Subvention FF St. Martin Reparatur A-Boot**
Die freiwillige Feuerwehr St. Martin ersuchte um Übernahme der Kosten für die Reparatur des A-Bootes laut Kostenvoranschlag - einstimmiger Beschluss.
- **Ankauf Speisetransportwagen für Essen im Kindergarten**
Die Kindergartenkinder sowie die Kinder der Hortbetreuung werden zukünftig das Essen vom Therapiezentrum Ybbs erhalten. Um das Essen warm zu halten, muss ein Speiseausgabewagen angekauft werden. Einstimmige Zustimmung, diesen bei der Fa. Rechberger aus Linz anzukaufen.
- **Verordnung über die Entschädigung der Gemeindefordatatare**
Gemäß Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beschlossen keine neue Verordnung zu erlassen.
- **Ehrenzeichenverleihung**
Die Verleihung der angesuchten Ehrenzeichen wurde einstimmig beschlossen.

De-minimis Förderung



Agrarische De-minimis-Erklärungen für Beihilfen zur künstlichen Besamung können bis spätestens 31. März des Folgejahres persönlich am Gemeindeamt eingereicht werden.

Die erforderlichen Nachweise (**Rinder- und Schweinebesamungsscheine sowie Rechnungen**) des abgelaufenen Kalenderjahres sind dem **Antrag beizulegen.**

Gratulation zur Masterprüfung

Philipp Redl, BA MA MLS, hat an der IMC Fachhochschule Krems **den Masterstudiengang Management mit ausgezeichnetem Erfolg** abgeschlossen.

Wir gratulieren Herrn Philipp Redl ganz herzlich zum Abschluss seines Masterstudiums und **wünschen ihm alles Gute für die Zukunft!**

Jagdausschusswahlen 2024

Jagdausschüsse werden neu gewählt

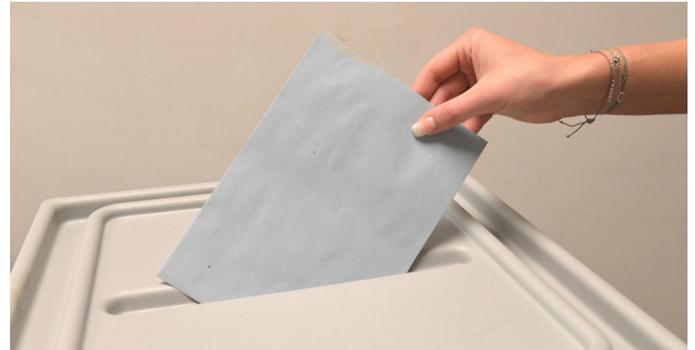
In den Genossenschaftsjagdgebieten werden in diesem Jahr die Mitglieder der Jagdausschüsse neu gewählt. In unserer Gemeinde gibt es zwei Jagdausschüsse: Karlsbach und St. Martin.

Obmann des Jagdausschusses „Karlsbach“ ist Franz Litzllachner, sein Stellvertreter ist Lorenz Hohenauer. Obmann des Jagdausschusses „St. Martin“ ist Josef Wiesinger-Nabegger, sein Stellvertreter ist Bernhard Fellnhofer.

Dem Jagdausschuss und dessen Obmann/Obfrau obliegen die Verwaltung des Genossenschaftsjagdgebietes und die Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Wildschadenssituation und den Wildstand. Mitglied in einem Jagdausschuss zu sein, ist somit eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Umfeld, das nicht immer spannungsfrei ist.

Der Jagdausschuss kann jedoch zu einem konstruktiven Verhältnis zwischen Grundeigentümer/innen und Jäger/innen beitragen.

Weitere Informationen zur Wahl erhalten Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter der Rubrik *Forst/Grundeigentum & Jagd*.



NÖ Heizkostenzuschuss 2023/24

und NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss

Die Landesregierung hat für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2023/24 in der Höhe von **€ 150,00** beschlossen.

Zusätzlich wird **eine Sonderförderung zum NÖ Heizkostenzuschuss** in der Höhe von **€ 75,00** gewährt.

Der Heizkostenzuschuss kann bis **spätestens 31. März 2024 am Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes** beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG beziehen
- Personen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Nähere Auskünfte zu den Förderrichtlinien erhalten Sie persönlich oder telefonisch **am Gemeindeamt** oder auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter https://www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/NOel_Heizkostenzuschuss.html.

NÖ Jugendkarte

Altersnachweis für Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren

Die Jugendkarte NÖ des Landes Niederösterreich steht allen Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren kostenlos im Scheckkartenformat zur Verfügung.

Neben ihrer Funktion als offiziell anerkannter Altersnachweis im Sinne des NÖ Jugendgesetzes, hat sie noch viele weitere attraktive Vorteile für junge Menschen zu bieten. Dazu zählen ein Jugendmagazin (erscheint viermal pro Jahr) mit vielen wertvollen Informationen für

Jugendliche, Ermäßigungen bei Partnerbetrieben aus Niederösterreich und ganz Europa, zahlreiche Gewinnspiele und weitere Aktionen. Alle Informationen dazu befinden sich auf der Webseite der Jugend:info NÖ unter www.jugendinfo-noel.at.

JUGEND:KARTE

Straßenkehren im Gemeindegebiet

21./22. März 2024

Am **21. und 22. März 2024** wird die Straßenreinigung nach dem Winter durchgeführt.

Entsprechend der Witterung werden die Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet mittels einer Kehrmaschine an diesen Tagen gekehrt.

Es wird darum gebeten, die Straßen frei zu halten. **Autos** bitte an diesen Tagen **NICHT auf den Gemeindestraßen parken**, um die Durchfahrt der Kehrfahrzeuge gewährleisten zu können.

DANKE für Ihre Mithilfe!



Ehrungen und Neuwahlen

beim Musikverein

In Würdigung der langjährigen Verdienste um den Musikverein St. Martin-Karlsbach wurden Obmann Johann Wenzl und Kapellmeister Reinhard Stöger seitens der Gemeinde das Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Bei der Jahreshauptversammlung des Musikvereines überreichten Vizebürgermeister Rainer Aichinger und Gemeinderat Florian Weigl den beiden scheidenden Funktionären die Urkunden und Ehrenzeichen.

Foto vlnr.: GR Florian Weigl, Reinhard Stöger, Johann Wenzl, VBGM Rainer Aichinger

Foto: Franz Amon



Kabarett in St. Martin-Karlsbach



nö | volkspartei
aab | st. martin-karlsbach

Tickets erhältlich bei:

Kaufhaus Mayr St. Martin

Tankstelle Korndeuer Ennsbach

Funktionäre ÖAAB und ÖVP



Getränke

Snacks

Weinbar

oeticket

Freie Platzwahl - Saaleinlass ab 19:00 Uhr

09.03.2024 Turnsaal VS St. Martin 19:30 Uhr

Streunerkatzen

Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

Haus-/Heimkatzen

Werden Katzen mit **regelmäßigem Zugang ins Freie** gehalten, so sind sie von **einem Tierarzt kastrieren** zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.

Streunerkatzen

Wildlebende, streunende Katzen in größerer Zahl, die nicht als Haus- oder Heimtiere gehalten werden, findet man seit einiger Zeit auch zahlreich in unserer Gemeinde. Oft werden Streunerkatzen angefüttert und damit wird - wenn auch ungewollt - ihre weitere Vermehrung gefördert. Nimmt ihre Zahl dann überhand, werden sie oft als Belästigung oder Plage empfunden und verjagt.

Daher muss auf präventive Maßnahmen großes Augenmerk gelegt werden, damit es erst gar nicht zu diesen Problemen für Tier und Mensch kommt. Dabei ist die Kastration von Streunerkatzen die wirksamste Methode.

Unsere Marktgemeinde fördert in Kooperation gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und Tierärzten **die Kastration von Streunerkatzen**.

Förderfähigkeit ist gegeben,

- wenn es sich um Streunerkatzen handelt, die in niemandes Eigentum stehen und keinen Tierhalter/keine Tierhalterin haben. Ein Eigentümer/Tierhalter kann sich nicht durch Vernachlässigen seiner Tiere von seiner Verpflichtung für seine Tiere entziehen, die Kastration dieser Tiere wäre nicht förderwürdig. Das bloße Füttern von Streunerkatzen bedingt alleine jedoch noch keine Tierhalter-Eigenschaft und ist kein Hinderungsgrund für eine Förderung.
- wenn die Tiere nach dem Kastrieren wieder dort ausgesetzt werden, wo sie entnommen wurden und weiterhin als Streunertiere leben. **Haustiere sind vom Tierhalter/von der Tierhalterin auf eigene Kosten kastrieren zu lassen, wenn sie Zugang ins Freie erhalten.**

Katzen am Bauernhof

Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb können sowohl Haus- und Heimkatzen als auch Streunerkatzen leben.

Je nachdem, um welche Kategorie es sich handelt, gibt es unterschiedliche Pflichten:

- Haus-/Heimkatzen: diese Tiere sind Gefährten der Familie, zutraulich und dürfen sich mitunter auch im Haus aufhalten. Der Landwirt deklariert sie als „seine“ Katzen, d.h. er ist Tierhalter, erfüllt neben der Fütterung auch andere Bedürfnisse der Tiere und lässt sie bei Krankheit und Verletzung versorgen. **Grundsätzlich sind diese Katzen, wenn sie Freigänger sind, ebenfalls zu kastrieren.**
- Eine Ausnahme vom Kastrationsgebot für Freigänger besteht nur mehr dann, wenn der Landwirt eine Katzenzucht betreibt.

- Verneint der Landwirt jedoch seine Haltereigenschaft und handelt es sich nicht um die zahmen „Stubentiger“, sondern um Katzen, die zwar regelmäßig auf einem Hof mitgefüttert werden, sich aber ansonsten ausschließlich außerhalb der Wohnbereiche aufhalten und den Menschen in der Regel kaum zugehen, sind diese Katzen als „Streunertiere“ zu behandeln. Diese Tiere können keinem Halter, der für sie verantwortlich ist, zugeordnet werden. Freiwillige Kastrationen sind jedoch auch bei diesen Katzen sehr sinnvoll.

Zuchtkatzen

Für Halter von Zuchtkatzen bestehen folgende Pflichten:

- Alle im Bundesgebiet gehaltenen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, sind mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Microchips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt kennzeichnen zu lassen.
- Weiters ist jeder Halter von Zuchtkatzen bzw. von Katzen, die zur Zucht verwendet werden sollen, verpflichtet, sein Tier binnen eines Monats nach der Kennzeichnung oder Übernahme eines bereits gekennzeichneten Tieres in der Heimtierdatenbank selbst zu registrieren bzw. registrieren zu lassen.
- Die Zucht von Katzen ist vom Halter der Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit zu melden.

Quelle: <https://www.noe.gv.at/noe/Tierschutz/Katzenhaltung.html>

Nähere Informationen zum Streunerkatzen-Kastrationsprojekt erhalten Sie am Gemeindeamt.





Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach

Hauptstraße 1, 3376 St. Martin, Bezirk Melk, NÖ

07412/58902-0, Fax: 07412/58902-2,
marktgemeinde@st-martin-karlsbach.gv.at
www.st-martin-karlsbach.gv.at



STELLENAUSSCHREIBUNG

Kinderbetreuer/in m/w/d

37,5 Wochenstunden

und

25 Wochenstunden

Dienstort: NÖ Landeskindergarten St. Martin-Karlsbach

Vorgesehener Arbeitsbeginn: Anfang August 2024

Beschäftigungsausmaß: 1 Posten mit 37,5 Wochenstunden

1 Posten mit 25 Wochenstunden

Bewerbungstermin: bis spätestens 29. März 2024, 12:00 Uhr

Anstellungserfordernisse:

- Österreichischer Staatsbürger:in oder EU-Staatsbürger(in)
- Deutsch in Wort und Schrift
- bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Wehr- oder Zivildienst
- pädagogisches Verständnis
- Ausbildung zum/r Kinderbetreuer/in bzw. Bereitschaft zur Weiterbildung
- vertrauensvoller Umgang mit Kindern, gepflegtes sowie freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Selbständigkeit

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBL 2410 i.d.g.F. Die Einstufung erfolgt je nach Qualifikation und anrechenbaren Vordienstzeiten.

Aufgaben:

- Unterstützung der Kindergartenpädagogin während der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit
- Reinigungstätigkeiten und Grünraumpflege

Diese Aufzählung der Tätigkeiten ist nur beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bewerbung: Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf samt Foto, den Ausbildungsnachweisen und Zeugnissen, richten Sie bitte an:

Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach, Hauptstraße 1, 3376 St. Martin oder per E-Mail an marktgemeinde@st-martin-karlsbach.gv.at.

Bei Anstellung ist ein Strafregisterauszug vorzulegen.

Ende der Bewerbungsfrist (Unterlagen müssen am Gemeindeamt von St. Martin-Karlsbach spätestens eingelangt sein): **Freitag, 29. März 2024, 12:00 Uhr**



Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach

Hauptstraße 1, 3376 St. Martin, Bezirk Melk, NÖ

07412/58902-0, Fax: 07412/58902-2,
marktgemeinde@st-martin-karlsbach.gv.at
www.st-martin-karlsbach.gv.at



STELLENAUSSCHREIBUNG

Reinigungskraft m/w/d und Pflege Außenanlagen

Dienstort: Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach

Vorgesehener Arbeitsbeginn: Anfang August 2024

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Bewerbungstermin: bis spätestens 29. März 2024, 12:00 Uhr

Anstellungserfordernisse:

- Österreichischer Staatsbürger: in oder EU-Staatsbürger(in)
- bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Wehr- oder Zivildienst
- Führerschein der Klasse B
- Vollendetes 18. Lebensjahr und volle Handlungsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Körperliche Eignung

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBL 2410 i.d.g.F. Die Einstufung erfolgt je nach Qualifikation und anrechenbaren Vordienstzeiten.

Aufgaben:

- Reinigungstätigkeiten gemeindeeigener Gebäude (Gemeindeamt, Sanitäranlagen, Aufbahnhalle, Buswartehäuschen, ...)
- Pflege der Außenanlagen
- Vertretung der Kinderbetreuerinnen und Schulwartinnen

Diese Aufzählung der Tätigkeiten ist nur beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bewerbung: Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf samt Foto, den Ausbildungsnachweisen und Zeugnissen, richten Sie bitte an:

Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach, Hauptstraße 1, 3376 St. Martin oder per E-Mail an marktgemeinde@st-martin-karlsbach.gv.at.

Bei Anstellung ist ein Strafregisterauszug vorzulegen.

Ende der Bewerbungsfrist (Unterlagen müssen am Gemeindeamt von St. Martin-Karlsbach spätestens eingelangt sein): **Freitag, 29. März 2024, 12:00 Uhr**

Zahngesundheitserzieherin

kommt zur Mutter-Eltern-Beratung

Seit dem Jahr 2008 besuchen **ZahngesundheitserzieherInnen** vom Projekt Apollonia NÖ stark frequentierte Mutter-Eltern-Beratungsstellen in ganz Niederösterreich.

Sie informieren Eltern über die optimale Zahnpflege bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Zahnpflege soll ja bereits mit dem 1. Milchzahn beginnen und ist für die Gesundheit der Zähne sehr wichtig. Bis zum Volksschulalter ist das Nachputzen der Zähne durch die Eltern notwendig!

Die Zahngesundheitserzieherin kommt am
Freitag, den 15.03.2024 um 11:00 Uhr
in die **Mutter-Eltern-Beratungsstelle**
St. Martin-Karlsbach.



GESUNDES
ST. MARTIN-KARLSBACH



Vortrag

Genustraining

Essen mit allen Sinnen

Do, 18. April 2024

19:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt St. Martin-Karlsbach
Sitzungssaal

Anmeldung: 07412 58902

marktgemeinde@st-martin-karlsbach.gv.at

Ganz nach dem Motto „Essen ist ein Bedürfnis, Genießen jedoch eine Kunst“ soll dieser Vortrag dazu anregen, Lebensmitteln genügend Wertschätzung zu zuschreiben.

Essen ist ein Stück Lebensqualität und weit mehr als bloße Nahrungsaufnahme, denn alle Sinne essen mit.

Dieser Vortrag spricht besonders Personen an, die den Genuss durch Tasten, Schmecken, Riechen und Hören unterschiedlicher Lebensmittel wiederentdecken und Genussmomente in den Alltag einbauen möchten.

GESUNDES
ST. MARTIN-KARLSBACH



Kochworkshop

Fast Food

kleine Snacks mit großer Wirkung einmal anders

Do, 16. Mai 2024

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ort: Seminarraum - Küche
Volksschule in St. Martin

Anmeldung: Gemeindeamt St. Martin
07412 58902

Kosten: ca. € 7 für Lebensmittel

marktgemeinde@st-martin-karlsbach.gv.at

Begrenzte Teilnehmerzahl - max. 15 Personen

Die meisten Menschen denken bei Fast Food an Kebab, Hamburger & Co. Dabei heißt Fast Food eigentlich nichts Anderes als „schnelles Essen“.

Kleinigkeiten für die Mittagspause oder unterwegs müssen also nicht zwangsläufig kalorien- und fettreich sein. Denn oft hat das übliche Fast Food den Nachteil, dass es insgesamt zu süß, zu fettreich, zu salzig oder zu ballaststoffarm ist.

Dieser Kochworkshop stellt Ihnen einige schmackhafte und schnell zubereitete Alternativen vor und eignet sich für all jene – Erwachsene als auch Kinder ab 10 Jahre, die eine gute selbstzubereitete Zwischenmahlzeit im Büro, in der Schule oder im Kindergarten genießen wollen.

Resilienzabend für Mütter und Väter

(Resilienz ist die psychische Widerstandskraft; die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen.)

Bei diesem Workshop lernst du deine Werte, deine Vorstellungen und deine Glaubenssätze besser kennen. Du begibst dich auf eine Reise zu dir selbst und erfährst, warum du bei der Kindererziehung an deine Grenzen stößt.

Bei Selbstreflexion, Meditation und verschiedenen Übungen erfährst du mehr über dich und deine Erziehungsmuster.

Dieser Kurs soll dir wieder mehr Leichtigkeit und Spaß in der Kindererziehung bringen, denn die Zeit mit den Kleinen ist die Wertvollste, die wir haben.



Anmeldung unter:

Katrin Pils

Diplomierte Achtsamkeits- und
Resilienztrainerin

0664/ 40 35 369

pils.katrin@gmail.com

www.katrin-pils.com

Wann: am 08.03.2024 von 17:00 bis 20:30

Wo: im Gemeindesaal in 3376 St. Martin

Kursbeitrag: 50€ p.P. (begrenzte Teilnehmerzahl)



16. St. Martin

Baby- und Kinderartikel

Flohmarkt

So, 17. März 2024

08:00 – 11:30 Uhr

Volksschule St. Martin-Karlsbach



Eltern und Kinder bieten Sachen, die Sie nicht mehr benötigen, (Bekleidung, Spielzeug, Babyzubehör, ...) zum Verkauf an.

Jeder Anbieter ist selbst für seinen Verkaufsstand (Verkauf, Auf- u. Abbau) verantwortlich.

Tische und Sitzgelegenheiten werden zur Verfügung gestellt.

Tischgebühr:

€ 5 oder eine kleine selbstgemachte Kuchenspende

Begrenzte Tischanzahl !!!!

Anmeldung und Info:

Dartverein St. Martin

Obmann Mario Rücklinger – 0660 163 28 28

GEMEINDEAMT

ST. MARTIN-KARLSBACH

Hauptstraße 1
3376 St. Martin

Telefon: 07412/58902

Fax: 07412/58902-2



BÜRGERMEISTER

Martin Ritzmaier

07412/58902-11

AMTSLEITERIN

Andrea Aichinger

07412/58902-14

KASSENVERWALTERIN

Gabriele Weiß

07412/58902-13

VB Manuela Fröschl

07412/58902-21

VB Doris Mold

07412/58902-18

■ **tischlernews**

Übernahme der Tischlerei Weichselbaum durch Andreas Pils von Piline



Andreas und Sonja Pils

Die traditionsreiche Tischlerei Weichselbaum, die seit mehr als 100 Jahren für ehrliches Handwerk, Qualität in der Ausführung, Termineinhaltung und ein korrektes Preis-Leistungs-Verhältnis steht, erlebt einen bedeutenden Wandel. Andreas Pils von Piline übernimmt die Tischlerei Weichselbaum und setzt somit die lange Geschichte des Unternehmens fort.

Die Kunden von Weichselbaum schätzen seit jeher den persönlichen Einsatz, die fachmännische Beratung und Planung, die das Unternehmen auszeichnen. Mit einem starken Fokus auf Qualität und einem Versprechen, termingerecht zu liefern, hat sich Weichselbaum einen festen Platz in der Region und darüber hinaus gesichert. Die Übernahme durch Andreas Pils von Piline verspricht eine nahtlose Fortführung dieser Tradition und stellt sicher, dass die Werte, die das Unternehmen groß gemacht haben, weiterhin im Mittelpunkt stehen.

„Es ist mir eine Ehre, die Tradition und das Erbe der Tischlerei Weichselbaum fortzuführen“, sagt Andreas Pils. „Wir werden weiterhin auf die bewährten Grundprinzipien bauen, die das Unternehmen so erfolgreich gemacht haben, und gleichzeitig neue Wege erkunden, um den wachsenden Ansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden.“

- Andreas und Sonja Pils sowie das Team von Piline freuen sich darauf die Tischlerei in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

piline
Beratung.
Planung.
Ausführung.

- Andreas Pils
Tischlermeister
- 0676 4382011
pi-line@gmx.at
- Büro
3376 Ennsbach
Satzenbergstraße 22
- Büro. Werkstatt
3325 Ferschnitz
Hauptstraße 15
- www.piline.at